

Studieren ohne Abitur

Auch ohne Abitur kann man nach einer erfolgreichen Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen studieren! Grundsätzlich gilt dies für alle Studienfächer und an allen Universitäten in NRW. Die neuen Zugangsmöglichkeiten lassen sich in folgende Gruppen unterscheiden:

1. **Fachtreue Bewerberinnen und Bewerber**
2. **Nicht fachtreue Bewerberinnen und Bewerber**

1. Fachtreue Bewerberinnen und Bewerber

(gemäß § 3 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)

Direkten Zugang zum Studium **fachlich** entsprechender Studiengänge haben die so genannten „Fachtreuen“. Hierzu zählen alle, die eine abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung absolviert **und** in einem fachlich entsprechenden Beruf eine 3-jährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.

2. Nicht fachtreue Bewerberinnen und Bewerber

(gemäß § 4 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)

Mit einer abgeschlossenen, mindestens 2-jährigen Ausbildung **und** drei Jahren Berufspraxis auch außerhalb des erlernten Berufs kann man Fächer studieren, die nicht dem bisherigen Berufsweg entsprechen. Dann sind jedoch weitere Voraussetzungen nötig:

- Bei **bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen** (Humanmedizin, Pharmazie und Zahnmedizin) zu denen man sich über www.hochschulstart.de bei der Stiftung für Hochschulzulassung (alt ZVS) bewerben kann, muss vorab eine Zugangsprüfung abgelegt werden um mit der dort erreichten Note am Vergabeverfahren teilnehmen zu können.
- In **zulassungsbeschränkten Studiengängen** muss eine Zugangsprüfung abgelegt werden.
- In **zulassungsfreien Studiengängen** man in der Regel zwischen einer Zugangsprüfung und einem ca. zwei- bis viersemestrigen Probestudium wählen. Nach erfolgreichem Probestudium wird man dann endgültig eingeschrieben.

Die Studienplatzvergabe

Da nicht an allen Universitäten und in allen Studiengängen ausreichend Studienplätze zu Verfügung stehen sind bestimmte Auswahlkriterien erforderlich.

1. Zulassungsfreie Studiengänge

In zulassungsfreien Studiengängen erhalten alle Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, einen Studienplatz.

2. Zulassungsbeschränkte Studiengänge (Orts-NC)

- Gruppe 1:
für fachtreue Bewerberinnen und Bewerber werden über eine Vorabquote Studienplätze vergeben. Von den vorhandenen Studienplätzen werden je Studiengang nur 2 % der Studienplätze für diese Bewerbergruppe reserviert. Sollte es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze geben, wird eine Auswahlkommission die Vergabe durchführen.
- Gruppe 2:
Bewerberinnen und Bewerber, die eine Zugangsprüfung abgelegt haben, werden mit der Note der Zugangsprüfung am normalen Vergabeverfahren beteiligt. Hier werden die Studienplätze zu 80 % nach Leistung (Abschlussnote) und zu 20 % nach Wartezeit vergeben.

Die Wartezeit wird ab dem Zeitpunkt berechnet, zu dem die Hochschulzugangsberechtigung nach der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vorliegt.

Gerade die Kombination der praktischen und theoretischen Kenntnisse wird bei fachbezogenen Studiengängen sehr hilfreich sein. Diese Erfahrungen stellen sicherlich einen Vorteil gegenüber den Studierenden dar, die direkt von der Schule kommen und in der Regel nur theoretische Kenntnisse haben.